

PERSONALVERTRETUNG und GEWERKSCHAFT der Tiroler Landwirtschaftslehrer/innen

6200 Landw. Landeslehranstalt Rotholz
Tel.: 05244 62161-138 Mobil: 0664/9194126;

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16
e-mail: pv.landwirtschaftslehrer@tsn.at; www.pv-lfs-tirol.at

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 3/22

Dez. 2022

Gehaltserhöhung im Parlament beschlossen



Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst konnte die Gehaltsverhandlungen mit der Bundesregierung erfolgreich abschließen.

Es wurde vereinbart, dass ab 1. Jänner 2023 die **Gehälter sozial gestaffelt zwischen 9,41 % - 7,15 %, Zulagen und Nebengebühren um 7,32 % erhöht werden.**

Dienstrechtsnovelle 2022 – ausverhandelt durch unsere Bundesvertretung 27 und nun im Nationalrat beschlossen

Unter anderem:

- Gleichstellung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten
z.B. eine **Vertretungsstunde** für einen mehr als 14 Tage abwesenden Lehrer beträgt pro Einheit **einheitlich 1,30 %** (vorher 1,2 % bei Teilzeitbeschäftigten) des Bruttogehaltes.
- Teilzeit zur Betreuung eines Kindes
Die Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit zur Betreuung eines Kindes **wird bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes** (bisher bis zum Schuleintritt) möglich sein.
- Pflegefreistellung
Der Anspruch auf Pflegefreistellung wird erweitert.
- Verlängerung der Frist zur Absolvierung der pädagogischen Ausbildung
Die **Zeitspanne**, innerhalb derer die pädagogische Ausbildung berufsbegleitend zu absolvieren ist, wurde von fünf auf **acht Jahre** verlängert.
- Reisegebühren
Der **Beförderungszuschuss wird um 50 % erhöht**, wenn die Bediensteten glaubhaft machen, dass für die Reisebewegung Massenbeförderungsmittel benutzt wurden. Gegen **Nachweis** kann auch der Ersatz der Kosten für die **erste Wagenklasse** gewährt werden, wenn die Reisedauer mit der Eisenbahn **mehr als drei Stunden** beträgt.
- Abfertigung „alt“
Zukünftig steht die Abfertigung auch zu, wenn die **Selbstkündigung während einer Teilzeitbeschäftigung zur Betreuung eines Kindes** erfolgt. (vorher während einer Teilzeitbeschäftigung nach dem MSchG oder VKG = 2. Geburtstag des Kindes)
- Leitervertretung Dienstrecht „neu“
Lehrpersonen im Entlohnungsschema pd erhalten für jeden Tag der Vertretung eine Vergütung in der Höhe von einem Dreißigstel der Leiterzulage – ident dem Dienstrecht „alt“.

Abschaffung der kalten Progression - Auswirkungen

Mit 1. Jänner 2023 wird die kalte Progression abgeschafft. Das soll für uns **mehr Netto vom Brutto** bringen! Entgegengewirkt werden soll der schleichenden Steuererhöhung durch höhere Steuerklassen bei Lohnerrhöhungen mit folgenden Maßnahmen: die Einkommensteuertarife werden jährlich automatisch um **zwei Drittel der Inflationsrate** angepasst, Einkünfte im Umfang des **verbleibenden Drittels nach sozialökonomischen Parametern** weiter entlastet.

Konkret bedeutet das für das Jahr 2023 - die Grenzwerte der untersten beiden Tarifstufen werden um 6,3% angehoben. Dadurch werden insbesondere niedrige und mittlere Einkommen entlastet. Bisher waren Bürgerinnen und Bürger ab einer Einkommensgrenze von 11.000 Euro steuerpflichtig. 2023 liegt diese Grenze bei 11.693 Euro. Die Grenzwerte der weiteren Tarifstufen werden um 3,47 % erhöht. Dies entlastet auch die Menschen mit mittleren und höheren Einkommen. Gleichzeitig werden die Steuersätze bis € 31.000 von 32,5 % auf 30 % und bis € 60.000 von 42 % auf 41 % gesenkt.

Einkommen 2022	Einkommen 2023	Steuersatz 2022	Steuersatz 2023
bis 11.000 Euro	bis 11.693 Euro	0 %	0 %
bis 18.000 Euro	bis 19.134 Euro	20 %	20 %
bis 31.000 Euro	bis 32.075 Euro	32,5 %	30 %
bis 60.000 Euro	bis 62.080 Euro	42 %	41 %
bis 90.000 Euro	bis 93.120 Euro	48 %	48 %
bis 1.000.000 Euro	bis 1.000.000 Euro	50 %	50 %
ab 1.000.000 Euro	ab 1.000.000 Euro	55 %	55 %

Lohnsteuertabelle 2023

Folgende Modellrechnung wurde mit dem Entlastungsrechner 2023 - Kalte Progression und Steuersenkungen (finanz.at) durchgeführt.

Vergleich – PD Stufe 1

Gehalt 2022 – € 2.908,20

	Bezug monatlich
Brutto	2.908,20 €
SV-Beitrag	526,97 €
Lohnsteuer	364,53 €
Netto	2.016,70 €

Gehalt 2023 – € 3.116,10
Gehaltserhöhung von 7,15%

	Bezug monatlich
Brutto	3.116,10 €
SV-Beitrag	564,64 €
Lohnsteuer	419,86 €
Netto	2.131,60 €

Gehalt 2023 – € 3.116,10
nach Abschaffung der k.P. und Senkung der Steuersätze

	Bezug monatlich
Brutto	3.116,10 €
SV-Beitrag	564,64 €
Lohnsteuer	372,97 €
Netto	2.178,49 €

€ 46,89 x 12 = + € 562,68 pro Jahr

Personalmaßnahmen

Pensionierungen

Ing. OBERERLACHER Elisabeth
(LLA Imst mit Ende Februar)

Auflösung des Dienstverhältnisses

PAULI Michael, MSc BEd (LLA Imst)

Wir gratulieren

Zum 25 jährigen Dienstjubiläum

Gertrud Bramböck (LLA Rotholz)

Zum 40 jährigen Dienstjubiläum

DI Andreas Blaßnig (LLA Lienz)

FOL Josef Feuersinger (LLA Weitau)

DI Johannes Haas (LLA Rotholz)

FOLin Maria Strickner (LLA Rotholz)

FOLin Barbara Tropschmair (LLA Rotholz)

kurz & bündig

Dauert die Abwesenheit einer Lehrperson weniger als 14 Tage, dann werden **Vertretungen von Erzieherstunden mit Fixbeträgen** abgebolten. In der neuen Untisversion wird das direkt abgebildet und in den Spalten Vtr-Erz bzw. Vtr.-ErzB (steuerbegünstigt) der Monatsabrechnung dargestellt.

von	bis	MDL	(E)	MDL-Red	MDL-bez	bez	Vert	Wam	MDL	voll	MDL	beg	MDL	teil	Vtr-Erz	Vtr-ErzB
28.11.	4.12.	0.000	0	0.000	0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
5.12.	11.12.	0.000	1	0.000	0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	1.910	3.750
12.12.	18.12.	0.000	0	0.000	0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
19.12.	25.12.	0.000	1	0.000	0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
26.12.	1.1.	0.000	5	0.000	0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
nach	Aliquot:				0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	1.910	3.750
					0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	1.910	3.750

Personalvertretung und Gewerkschaft wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes Jahr 2023!